



**MUSIK- UND THEATERVEREIN**  
QUEDLINBURG E.V.



## Beitragsordnung

### **§ 1 Monatlicher Mitgliedsbeitrag**

Natürliche Personen leisten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 40,00 €.

Juristische Personen (Betriebe, Einrichtungen usw.) leisten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 120,00 €.

### **§2 Ermäßigungen und Sonderregelungen**

1. Schüler ab einem Alter von 16 Jahren, Auszubildende und Studenten zahlen 20,00 € jährlich.
2. Kinder bis zu einem Alter von 16 Jahren zahlen jährlich 5,00 €.
3. Auf eigenen Wunsch kann freiwillig ein höherer Jahresmitgliedsbeitrag gezahlt werden.
4. Im Eintrittsjahr wird auf der Basis des Eintrittsmonats ein anteiliger Mitgliedsbeitrag errechnet.
5. Im Falle eines Austritts aus dem Verein besteht kein Anspruch auf eine Beitragsrückerstattung.
6. In besonderen Ausnahmefällen kann der Vorstand eine bis zur nächsten Mitgliederversammlung befristete, abweichende Beitragshöhe festsetzen.

### **§ 3 Zahlungsweise**

1. Der Beitrag kann jährlich auf das Konto des Vereins eingezahlt werden. Empfohlen wird ein Dauerauftrag. Als Zahlungstermin wird er erste April eines Jahres angestrebt.
2. Um den Aufwand für alle Beteiligten gering zu halten wird jedoch empfohlen, dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der jährliche Beitrag wird dann am 1. April des Jahres automatisch abgebucht.

Vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am ..... beschlossen.

Es zeichnen wie folgt:

Kuhn  
Vorsitzender

Dr. Haufe  
Schatzmeister